

Christoph Raabs  
Richterstr. 4  
96465 Neustadt

An den Landrat  
Herrn Sebastian Straubel  
Per Email

Neustadt, den 7.11.19

Zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des Kreistages zu Coburg  
Zur Kenntnisnahme an Frau Keyser und Herrn Aust

Änderungsantrag zu TOP Ö17 der KT-Sitzung v. 7.11.19

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu o.g. TOP stellen wir folgenden **Änderungsantrag**:

im Beschlussvorschlag wird ein weiterer Punkt 6 aufgenommen:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in wie weit eine oder mehrere landkreiseigene Schulen mit der neuen drahtlosen Datenübertragungstechnik auf Lichtwellen- bzw. Infrarotbasis („Datenlicht“, „Trulifi, aerolifi“) als Alternative zu WLAN ausgerüstet werden können. Fördermöglichkeiten im Rahmen des Digitalpaktes sind auszuloten. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Kreistag zu Coburg vorgestellt.

**Begründung:**

Die Region Coburg ist als Bayerische Bildungsregion zertifiziert. Daraus leitet sich zu Recht u.a. der Anspruch ab, für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Infrastruktur anzubieten. Dazu gehört heute auch die Versorgung mit Datennetzwerken.

Gleichzeitig ist der Landkreis Coburg zusammen mit der Stadt Coburg als „Gesundheitsregion plus“ ausgezeichnet, und sieht als einen Handlungsschwerpunkt die Gesundheitsprävention an.

Bei der Umsetzung des Digitalpaktes Bayern bietet sich nun die Chance, beiden postulierten Ansprüchen als Landkreis Coburg gerecht zu werden.

Im Jahr 2009 hat der Kreistag zu Coburg beschlossen, aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes bei der Datenübertragung in seinen Gebäuden leitungsgebundener Technik den Vorzug vor drahtloser Datenübertragung per Funk zu geben, wo immer dies möglich ist. Grundlage dafür war die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz, die persönliche Strahlenbelastung zu minimieren. Der Beschluss wurde bis heute nicht revidiert.

Seit 2009 hat sich allerdings vieles verändert, der tägliche Umgang mit Schnurlostelefonen und WLAN ist zur Routine geworden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Hochfrequenz-Übertragung von Daten als gesundheitlich völlig unbedenklich gelten kann. Im Gegenteil gibt es neuere wissenschaftliche Studien, die ausdrücklich vor gesundheitlichen Schäden z.B. durch permanente WLAN-Nutzung warnen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von etwa 100 Studien liegt mir vor, und habe ich an alle Mitglieder des Kreistages versandt.

Zudem empfehlen sowohl die Hersteller der WLAN-Router, als auch das Umweltbundesamt, die Geräte nicht in Aufenthaltsräumen, Kinder- und Schlafzimmern zu installieren.

So steht selbst in der Gebrauchsanweisung der neueren Telekom Router: *„Funksignale: Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthalts-Räumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten“*(Bedienungsanleitung Speedport Smart, Telekom, 2017, S. 21).

Während jeder von uns Erwachsenen eine persönliche Einschätzung seines Risikos bei der Nutzung von HF-Funkübertragungstechnologien treffen kann und muss, trifft dies für Kinder und Jugendliche nicht in gleichem Maße zu. Hier haben wir, und insbesondere sehen wir die Kreispolitik als zuständig, die Verpflichtung, besondere Vorsorge für die Gesundheit der kommenden Generation zu leisten.

Bisher gab es kaum praktikable Alternativen zur Datenübertragung via WLAN. Dies hat sich aber in den letzten Monaten geändert. Serienreife Systeme der Datenübertragung via Licht oder Infrarot sind am Markt, und werden bereits erfolgreich eingesetzt, u.a. in einer Stuttgarter Schule und im Pressekonferenzraum des Hamburger Sportvereins. Einer der Anbieter, die Fa. Aerolifi, hat im vergangenen Jahr einen Förderpreis des Bundeswirtschaftsministeriums für die Entwicklung dieser Innovation erhalten.

Das sogenannte Datenlicht ist wesentlich leistungsfähiger, als WLAN, und noch dazu sicherer, da es nur innerhalb eines Raumes Daten überträgt. Dies beugt gerade in Schulen auch dem Missbrauch des Internetzuganges vor. Das genutzte Frequenzband von sichtbaren Lichtwellen oder Infrarot („Wärmestrahlung“) steht bisher in keinerlei Verdacht, gesundheitliche Risiken zu generieren. Die Kosten für die Ausrüstung eines Raumes bewegen sich derzeit zwischen 1000 und 1500 Euro, hinzu kommen Kosten der Dongles für die Endgeräte, und das Datenangebot selbst, dies ist allerdings in ähnlicher Art und Weise auch bei WLAN der Fall.

Wir möchten Sie abschließend bitten, Ihre Verantwortung sowohl für die moderne Ausstattung unserer Schulen, als auch für die Gesundheit unserer Kinder (und im Übrigen auch der Lehrkräfte) wahrzunehmen, und dem Prüfungs- und Rechercheauftrag an die Verwaltung zuzustimmen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Christoph Raabs, Kreisrat, ÖDP

Gez. Thomas Büchner, Kreisrat, ÖDP

Gez. Peter Jacobi, Kreisrat, FDP